

einheitlichen Staatsaufbaus sein, weil die Staatsmacht das wichtigste Instrument der von der Partei geführten Arbeiterklasse ist, um im Bündnis mit allen Klassen und Schichten der sozialistischen Gesellschaft diese Triebkraft zu entfalten. Die Menschengemeinschaft muß ihre Verhältnisse bewußt selbst gestalten.

Die Spezifik des Gemeinwesens „Stadt“ bei der Herstellung der Übereinstimmung von gesamtgesellschaftlichen Interessen mit den Interessen der Gruppen, Kollektive und Individuen besteht darin, die komplexe Entwicklung der Stadt und damit ihrer Bürger sowie die Kollektivität der Menschen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und Erfordernisse aktiv zu fördern, dafür alle Reserven zu erschließen und auf diese Weise die gesamtgesellschaftliche Entwicklung am wirksamsten zu fördern. Je vielseitiger und komplexer alle Lebensverhältnisse, voran die Produktionsmöglichkeiten, in der Stadt ausgebaut werden, desto größer sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Bürger der Stadt, desto stabiler ist die Stadt als Teilsystem und desto effektiver ist ihr Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtsystems. Ihre gesellschaftliche Funktion ist also die Gestaltung „der notwendigen Bedingungen für eine ständig bessere Befriedigung der materiellen, sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinsamen Bedürfnisse ihrer Bürger“ (Art. 43 der Verfassung).<sup>10</sup> Die Stadt kann sich nicht ohne gesamtstaatliche Leitung entwickeln. Und die zentrale staatliche Leitung muß andererseits alle Möglichkeiten erschließen, damit die Bürger der Stadt eigenverantwortlich das gesellschaftlich Erforderliche tun.

Daraus folgt die Notwendigkeit, der Stadt geeignete Führungsgrößen — ökonomisch, informativ und rechtlich — für eigenverantwortliches Handeln vorzugeben. Das geschieht einmal durch entsprechende Leitungsakte der übergeordneten staatlichen Organe. Zum anderen ist in diesem Zusammenhang die eigenverantwortliche Kooperation der Organe der Staatsmacht mit den in der Stadt ansässigen oder das Leben der Stadt wesentlich bestimmenden Betrieben von volkswirtschaftlicher Tragweite und die Kooperation der Stadt mit anderen Städten und Gemeinden bedeutungsvoll.

Dem Wirken der sozialistischen Stadt kommt namentlich bei der Überwindung der noch bestehenden Unterschiede zwischen Stadt und Land, Arbeiterklasse und Genossenschaftsbauern herausragende Bedeutung zu. Im Kapitalismus ist die Stadt Ausdruck und Verwirklichung der Herrschaft der Bourgeoisie über die werktätige Bauernschaft: Die Stadt hindert die Entwicklung der Lebensverhältnisse auf dem Lande, indem sie es unter die Macht des Kapitals beugt. In der sozialistischen Gesellschaft dagegen ist die Stadt als Konzentrationspunkt der führenden Arbeiterklasse Zentrum der ökonomischen, geistig-kulturellen und sozialen Entwicklung auch des Landes, der umfassenden Hilfe für die Freisetzung aller produktiven Kräfte der Genossenschaftsbauern und der Förderung einer sozialistischen Lebensweise auf dem Lande. Das drückt sich heute in Gestalt umfassender Kooperationsbeziehungen zwi-

10 Hierin ist das Problem der Vermittlung der gesellschaftlichen mit den städtischen Interessen eingeschlossen, das in der weiteren Forschungsarbeit tiefer untersucht werden muß. Zu diesem Problem hat H. Zienert Pionierarbeit geleistet (vgl. H. Zienert, a. a. O.). Er sieht die Stadt jedoch nur als Wohn- und Lebensgemeinschaft, was für die Bestimmung der städtischen Interessen zu eng erscheint. Die Stadt ist Arbeits-, Wohn- und Lebensgemeinschaft. Sie ist in unserer Sicht also mehr als eine territorial umgrenzte Sammlung von Gebäuden und Anlagen und mehr als eine Kumulation von Menschen. Sie ist ein spezifisches Ensemble sozialistischer gesellschaftlicher Verhältnisse und als solches Bestandteil des Systems der gesellschaftlichen Produktivkräfte, des Systems der Produktionsverhältnisse und des Systems der sozialistischen Demokratie.